

Hausordnung

1. Das Hereinbringen und der Konsum von Rauschmittel aller Art sind verboten. Der Sicherung Ihrer Abstinenz dienen folgende Maßnahmen:
 - regelmäßige Drogentests/Atemalkoholkontrollen auch nachts
 - Schrank- und Zimmerkontrollen von mindestens zwei Mitarbeiter/innen auch in Ihrer Abwesenheit
 - Taschen- Gepäck- und Einkaufskontrolle (Drogen oder Gewalt thematisierende, szenenahe, provokante, radikale politische oder pornografische Poster, Karten, Zeitschriften u.ä. sind verboten. Dies betrifft auch Ihre Kleidung)
2. Tabakrauchen ist im Haus nicht erlaubt. Rauchen dürfen Sie zu festgelegten Zeiten im Raucherpavillon der Wohngruppe. Der Pavillon darf beim Rauchen nicht verlassen werden. Zigaretten, Tabak und Feuerzeuge sind nur im Tabakregal zu lagern und im Pavillon zu benutzen. Das Drehen von Zigaretten ist nur am Tabakregal oder im Pavillon gestattet. Das Rauchen ist während der Arztbesuche im Ort nicht gestattet.
3. Jegliche Art von Gewalt sowie die Androhung von Gewalt sind zu unterlassen.
4. Sie haften für alle durch Sie fahrlässig oder absichtlich verursachten Sach- und Materialschäden.
5. Mobiltelefone sind nicht erlaubt. Ausnahmen siehe Therapiephasen
6. Im Zusammenleben mit Ihren Mitpatienten wird ein respektvoller Umgang erwartet, d.h. Beleidigungen jeglicher Art sind in Bezug auf Mitpatienten und auch gegenüber Mitarbeiter/innen der Klinik zu unterlassen.
7. Sexuelle und unangemessene körperliche Kontakte zu Mitpatienten sind nicht erlaubt.
8. Der Kontakt und Unterhaltungen zu Patienten anderer Gruppen sind untersagt, maximal Begrüßung ohne Körperkontakt. Ausgenommen sind gemeinsame, von Mitarbeitern begleitete Aktivitäten.
9. Eigene Regelverletzungen sollten Sie gegenüber der Gruppe und gegenüber den Mitarbeiter/Innen aufmachen. Regelbrüche von Mitpatienten sind dem Personal ebenfalls mitzuteilen. Nur so kann eine Veränderung problematischen Verhaltens erreicht und eine Gefährdung anderer Patienten verhindert werden.
10. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
11. Bei Ausflügen im Rahmen der Therapie erwarten wir ein angemessenes Benehmen (u.a. Spaziergänge, Projektstage). Sie müssen selbst auf Ihre Sicherheit achten und dürfen die öffentlichen Wege nicht verlassen. Sie müssen sich immer in Sichtweite der Gruppe und des anwesenden Therapeuten befinden.
12. Die in Ihrem individuellen Wochenplan aufgeführten Zeiten sind für Sie verbindlich. Sprechstundenzeiten sind einzuhalten. Die Entscheidung, ob Sie aufgrund medizinischer oder anderer Gründe nicht an den geplanten Therapien oder Aktivitäten teilnehmen können, obliegt dem Arzt bzw. dem medizinischen Personal und dem Bezugstherapeuten/ Bezugstherapeutin. Bei gesundheitlichen Problemen müssen Sie sich in der Sprechstunde beim Arzt vorstellen und sich bei Notwendigkeit die Therapiebefreiung in ihrem Therapieausweis bestätigen lassen.
13. Im medizinischen Notfall steht Ihnen die Patientenrufanlage zur Verfügung. Ein Missbrauch der Rufanlage wird entsprechend geahndet (Siehe Punkteliste).
14. Ihre Post muss im Beisein des Personals geöffnet werden. Von Ihnen versandte Briefe werden vor dem Postausgang kontrolliert.

15. Folgende Dinge müssen durch Sie schriftlich beantragt werden: Freizeitveranstaltungen, Einkäufe (siehe Info zum Patienteneinkauf), Wechsel in Therapiephasen, Briefkontakte, Telefonate, Besuche, Exkursionen, Heimfahrten, Fachtherapie z.B. Sportprogramme und Produkte
16. Therapeutische Heimfahrten sind in der Regel am 2. und 4. Wochenende des Monats in der Therapiephase drei möglich. Sie werden mit dem Bezugstherapeut/ Bezugstherapeutin abgesprochen, vorbereitet und nachbereitet.
17. Bei zwischenzeitlichem Verlassen der Klinik für Ausgänge, Besuche, Exkursionen oder Heimfahrten müssen Sie sich eigenhändig in das Ausgangsbuch an der Rezeption eintragen, ebenso bei Ihrer Rückkehr.
18. Das alltägliche Zusammenleben findet in Ihrem Wohngruppenbereich statt. Reguläre Nachtruhe ist von Sonntag bis Donnerstag ab 22:30 Uhr, Freitag und Samstag 23:30 Uhr. Die Nachtruhe beginnt nicht vor 21:15 Uhr. Radio- und Fernsehregeln entnehmen Sie der Infomappe.
19. In Ihrem Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen ist das Anbrennen von Kerzen u.ä. nicht gestattet. Lacke und lösungsmittelhaltige Leime dürfen Sie in Ihrem Zimmer nicht aufbewahren oder benutzen.
20. Geld- und Tauschgeschäfte mit Mitpatienten sind nicht gestattet. Dies betrifft auch das Ausleihen von Tabak u.ä. Bei finanziellen Problemen können Sie sich an ihren Bezugstherapeuten bzw. den Sozialdienst wenden.
21. Wenn Sie Ihre Therapie planmäßig abgeschlossen haben, sind Sie hier ein gern gesehener Gast. Wir bitten Sie aber, Ihren Besuch vorher abzusprechen. Nach disziplinarischer Entlassung oder Therapieabbruch dürfen Sie das Gelände der Klinik nicht mehr betreten.
22. Für die Behandlung sind Ihre Mitarbeit und die Zusammenarbeit mit allen Sie begleitenden Institutionen und Personen erforderlich. Dafür benötigen wir von Ihnen die Erteilung von Schweigepflichtentbindungen.
23. Das eigenständige Führen eines Kraftfahrzeuges während des gesamten Klinikaufenthaltes, auch während einer therapeutischen Heimfahrt, ist nicht gestattet. Bitte lassen Sie sich bringen und holen oder reisen Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln.